

# Hausordnung

Schülerinnen, Lehrer/Innen und Pädagogische Fachkräfte sowie Eltern und Honorarkräfte haben das gemeinsame Ziel, den Schulalltag auf der Grundlage gegenseitiger Rücksichtnahme und verantwortungsvollem Umgang miteinander zu gestalten. Alle sind verpflichtet, sich an diese Hausordnung zu halten.

1. Öffnungszeiten für die verlässliche Halbtagsgrundschule  
Das Schulhaus ist Montag bis Freitag von 6.00 – 17.30 Uhr geöffnet. Die Frühbetreuung findet von 6.00 -7.30 Uhr statt. Für die Nutzung ist eine gesonderte Anmeldung in der Tagesbetreuung notwendig. Die kostenfreie und verpflichtende Unterrichtszeit/Ganztagsbetreuung erfolgt von 8.00 bis 14.00 Uhr für alle Schüler. Ab 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr finden in der Regel die Arbeitsgemeinschaften statt.

## 2. Tagesablauf / Pausenordnung

2.1. Unterricht und Betreuungszeiten werden zeitlich wie folgt erteilt:

6.00 – 7.30 Frühbetreuung nach Anmeldung

7.30 – 8.00 offener Unterrichtsbeginn

8.00 – 9.30 1. Unterrichtsblock

9.30 – 10.00 Frühstück und 1. Hofpause (Frühstücksband)

10.00 - 11.30 2. Unterrichtsblock

11.30 – 12.30 Mittagsband mit Angeboten

12.20 – 14.00 3. Unterrichtsblock / individuelle Lernzeit (ILZ)

Beginn und Ende des 3. Blockes richten sich nach den Busfahrzeiten und kann um 5 Minuten variieren.

14.15 – 15.00 7. Stunde für die 5. Und 6. Klassen

14.00 – 17.30 Nachmittagsangebote und Tagesbetreuung

2.2. Schüler/Innen, die nicht angemeldet sind(ohne Betreuungsvertrag) und nach dem 3. Unterrichtsblock keine kostenpflichtige Arbeitsgemeinschaft besuchen, verlassen Schulgebäude und nach 20min das Schulgelände.

Die Buskinder gehen zur öffentlichen Haltestelle.

Dort gelten alle öffentlichen Bestimmungen für Schüler/Innen. In

regelmäßigen Abständen werden Schüler/Innen über das Verhalten im Straßenverkehr an Bushaltestellen und im Bus aktenkundig belehrt.

2.3. Alle Schüler/Innen tragen im Schulhaus Hausschuhe/ Wechselschuhe.

2.4. In den Pausen begeben sich die Schüler/Innen selbständig aus dem Klassen- bzw. den Fachräumen in den nächsten Raum, wo sie vom Lehrer empfangen werden.

2.5. In der Frühstückspause halten sich die Kinder im jeweiligen Raum unter Aufsicht des Lehrers auf, mit dem der

1. Unterrichtsblock durchgeführt wurde. Nach dem Frühstück halten sich die Schüler/Innen ab 9.40 Uhr unter Aufsicht auf dem Schulhof, Spielplatz und Sportplatz auf.

2.6. Im Mittagsband erfolgt die Esseneinnahme in der Mensa. Für die weitere Pausengestaltung können die Kinder den Schulhof, die Turnhalle, Spielplatz sowie Angebote im Schulhaus nutzen. Dafür steht pädagogisches Personal zur Verfügung.

2.7. Das Verlassen des Schulgeländes ist untersagt. Bei begründetem vorzeitigem Verlassen ist eine schriftliche oder mündliche Mitteilung an den Klassenleiter (bis 14.00 Uhr) bzw. den zuständigen Erzieher (ab 14.00 Uhr) zu richten.

2.8. Aus witterungsbedingten Gründen kann „abgeklingelt“ werden. Schüler bleiben unter Aufsicht im Schulhaus.

Der dafür erstellte Aufsichtsplan tritt in Kraft. Es entfallen alle Angebote im Mittagsband. Die Schüler halten sich vor und nach der Esseneinnahme in den Räumen auf.

2.9. Die Inselschule ist eine „rauchfreie Schule“. Alle an der Schule Tätigen (einschl. techn. Personal) halten die Bestimmungen ein.

2.10. Alle bemühen sich um Sauberkeit im Schulhaus, auf dem Schulgelände, benutzen Abfallbehälter, trennen Müll und halten die Toiletten sauber.

2.11. Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet, sein Schließfach zur Aufbewahrung persönlicher Sachen in Ordnung zu halten und abzuschließen.

### 3. Unterrichtsablauf

3.1. Schüler/Innen und Lehrer/Innen finden sich ab 7.30 Uhr in ihren jeweiligen Unterrichtsraum ein (offener Beginn).

3.2. Die Schüler/Innen hängen ihre Überkleidung vor Unterrichtsbeginn in ihre zugewiesenen Garderoben.

3.3. Nach Betreten der Klassenräume nehmen die Schüler/Innen ihre Plätze ein und legen die Arbeitsmaterialien bereit. Jeder Schüler ist für sein Arbeitsmaterial selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die dem Schüler/In aus fehlendem Arbeitsmaterial erwachsen, hat er/ sie zu verantworten.

3.4. Erscheint ein Lehrer nicht rechtzeitig zum Unterricht, so ist durch den Klassensprecher nach 5 Minuten bei der Schulleitung Bescheid zu geben.

3.5. Essen und Trinken sind während des Unterrichts nur in Ausnahmen zulässig.

3.6. Kaugummikauen ist unerwünscht!

### 4. Allgemeine Regelungen

4.1. Lehrer/Innen und Schüler/Innen sind verantwortlich, dass ihr Arbeitsplatz, der Klassenraum und das Schulgebäude sauber gehalten werden. Die Einrichtung muss schonend und pfleglich behandelt werden. Im Unterrichtsraum festgestellte Schäden sind sofort im Sekretariat zu melden bzw. durch den Lehrer und Erzieher im Reparaturbuch für den Hausmeister einzutragen.

4.2. Für fahrlässig, mutwillig und böswillig angerichtete Schäden werden die Schüler/Innen zur Verantwortung gezogen. Für die Reparaturaufwendungen, einschließlich Materialien solcher Schäden, sind Schüler/Innen bzw. Eltern zur Verantwortung zu ziehen.

4.3. Um eine gute regelmäßige Durchlüftung der Räume zu sichern, sind unter Aufsicht des Lehrers die Fenster zu öffnen und nach Unterrichtsschluss wieder zu schließen.

4.4. Die Benutzung der Unterrichtsräume außerhalb des planmäßigen Schulbetriebes ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. AG's sind im Rahmen des VHG-Betriebes bis max. 16.00 Uhr in den Räumen. Befristete

Ausnahmeregelungen sind möglich.

4.5. Haftung für Wertgegenstände und Geldbeträge der Schüler/innen wird nicht übernommen.

4.6. Bei Alarm verlassen alle Schüler unter Zurücklassen ihrer Sachen geordnet auf dem vorgesehenen Fluchtweg die Schule (entsprechend Alarmordnung). Übungen finden 2x jährlich statt.

4.7. Unfälle auf dem Schulgelände sind unverzüglich dem Klassenleiter/in, dem/der Aufsicht führenden Lehrer/in / Erzieherin oder der Schulleitung zu melden.

Alle Unfälle sind sofort ins Unfallbuch einzutragen.

4.8. Besucher/Innen haben sich im Sekretariat anzumelden.

## 5. Regelungen für die Tagesbetreuung

5.1. Zentrale Anlaufstelle für die Tagesbetreuung sind die Räume des Ganztages im Keller. Dort melden sich alle Kinder an und auch ab.

5.2. Der Spielplatz an der Schule und der Sportplatz der Schule werden bis 15.00 Uhr von der Tagesbetreuung genutzt. Die Kinder spielen dort unter Aufsicht einer Erzieherin.

5.3. Kinder der Tagesbetreuung, die nach 15.00 Uhr mit den Bussen nach Hause fahren, treffen sich nach dem Klingelzeichen auf dem unteren Schulhof und gehen zur Bushaltestelle.

5.4. Das Essen zur Mittagszeit ist im Schulhaus unerwünscht. Dafür steht die MENSA zur Verfügung.

Diese Hausordnung tritt mit Beginn des Schuljahr 2022/23 in Kraft!

Der Beschluss der Schulkonferenz wurde gefasst.

Geänderte Hausordnung 14.11. 2022